



Altes aus Nendorf und Umgebung, zusammengestellt von der Chronikgruppe des Heimatvereines

Die Interessentenforstschaft Nendorf

Bericht von Erwin Scheddin

Fortsetzung

Aus der Zeit vor 1881 liegt Schriftwechsel vor, der in der auszugsweisen Wiedergabe einen Einblick in die Planung der Forstwirtschaft der Gemeinde für das Jahr 1872 und der Aufsichtarbeit der Landdrostei in Hannover verdeutlicht.

Der Vorsteher Müller schickte ein Diensts Schreiben über die Forstplanung an die Forstaufsicht der Landdrostei in Hannover betr. „Forst Cultur“ der Gemeinde Nendorf für das Jahr 1872:

- „1. Durchforstung trockenen und unterdrückten Holzes in den Revieren.
2. Abräumen von unter Stürmen der letzten Jahre gelittenen Flächen.
3. Für 2 abzutreibende Flächen werden 3 Pfund Kiefern Samen benötigt.“

Im Schreiben der Landdrostei vom 17. April 1872 wird nach einer Begehung bemängelt, aber auch positiv erwähnt:

„1. Durchforstung der Kiefernbestände erfolgte vorsichtig, getadelt wurde der schlechte Hieb, da Stuken zu hoch blieben, statt 10 cm 20-30 cm hoch ragten. Ebenso das zu starke Ausrechnen des Mooses für die Nutzung als Streu.

2. Der Abtrieb ist statt auf 1 Morgen auf circa 1/2 Morgen ausgeführt und ist diese Sparung bei dem noch geringen Alter des bezeichneten Bestandes nur zu loben. Entsprechend dieser Abminderung wird auch die nachfolgende Kultur (Besamung mit Kiefern) beschränkt sein. Aber ohne Einwilligung vollzogene Nutzung von Streu, welche durch allerdings nur vorsichtiges Ausrechnen von Moos pp. gewonnen worden, musste getadelt werden.

Eine Durchführung resp. Fällung von Kiefernstämmen, welche sich einzeln zeigen, war angeraten und für Ende Mai auszuführen, zugesagt, nach welcher Arbeit das Holz sofort geschält werden wird.“

Die unterschiedlichen Auffassungen darüber, ob Forsterträge aus dem Gemeinschaftsforst der Gemeinschaft oder der Gemeinde zustehen, sind Inhalt eines Schreibens vom 13. November 1878, das der Amtshauptmann aus Stolzenau an den Vorsteher Müller richtete. Darin heißt es: „Das die Eigenschaft der Forst als Vermögenobjekt der politischen Gemeinde im Gegensatz zu der alten Realgemeinde (Genossenschaft der Reihberechtigten), fraglich ist, ob die rechtliche Bedeutung als Gemeindevermögen nach § 60 des Landgemeinde-Gesetzes gegeben ist. Entscheidung wird so lange beigelegt, bis das Gegenteil im gerichtlichen Wege festgestellt sein wird. Bezug genommen wird auf ein Relesse vom 18. Nov. 1830/11.02.1831 über die Spezialtheilung der ‚Bruch- und Heidegemeinheiten.‘

Ferner wird im Schreiben die 18 ha 40,38 a große Forst mit Bezeichnung „Gemeindeforst für die Dorfschaft Nendorf“ als „Interessentenforst“ aufgeführt. Vom Amtshauptmann wurde der „Bauermeister“ Vorsteher Müller aufgefordert, die eigenmächtig unter 113 Interessenten verteilten Erträge von 1394 M 42 ch (Mark und Pfennig) umgehend binnen 4 Wochen zurückzufordern in das Vermögen der politischen Gemeinde. Je Interessent 12,34 M. Restanten sind dem Hauptmann anzuzeigen. Für eventuelle Ausfälle wird der Vorsteher persönlich haftbar gemacht.“

Auch schon in einem früheren Schreiben vom 10. Dezember 1877 des Amtshauptmann aus Stolzenau an den Gemeindevorsteher Müller wird die Meinung vertreten: „Danach sind die Nendorfer Forsten nicht, wie der Vorsteher meint, Interessentenforst, sondern Gemeindeforsten im Eigentum der politischen Gemeinde. Die Verteilung von Überschüssen an Interessenten hat zu unterbleiben. Überschüsse sind in die Gemeinderechnung aufzustellen.“

Seit der Eintragung im Grundbuch am 1. April 1881 sind die vorherigen unterschiedlichen Auffassungen ausgeräumt und die Forstinteressenten als uneingeschränkte Eigentümer bestätigt.

Erträge erzielt die Gemeinschaft aus den Erlösen des Holzverkaufs. Zur Zeit ist ein Verkauf von Holz sehr eingeschränkt und überwiegend an Abnehmer zur industriellen Nutzung gegeben. Nach Abzug der Aufwendungen für die Pflege und Bewirtschaftung des Forstes werden Überschüsse an die Teilnehmer ausgeschüttet.

Der Wert eines Anteils lässt sich schwer bestimmen. Er ist ohnehin nicht selbständig handelbar und immer an die Hofstelle gebunden. In einem Schreiben vom Juli 1964 an das Finanzamt wird der Betrag des anteiligen steuerlichen Vermögens mit 108,11 DM angegeben.

Bei im Interessentenforst notwendigen Arbeiten sind die Mitglieder tätig. Die Forstarbeit ist anstrengend, sicher auch mit unterschiedlicher Intensität des individuellen Einsatzes, und geschieht unter der Anleitung und Einweisung eines vom Vorstand eingesetzten und Aufsicht führenden Teilnehmers.

Natürlich gehören dazu auch Pausen, in denen sich die Männermannschaft erholt und stärkt. Klar, dass dabei auch die Kurzweil nicht vergessen wird. Einer der Männer hatte die grandiose Idee für ein Axtzielwerfen. Er stellte eine Flasche an den Fuß eines Baumes und holte in einiger Entfernung davon mit seiner Axt zum Wurf aus. Da scholl ein Ruf aus der Runde: „Holt, holt, dor is noch wat inne!“ Nun, und so war der kostbare Inhalt gerettet.

Zum Abschluss der Arbeiten wurde meist gegrillt, und früher kam auch schon mal der Schlachter Herbert Mierwald mit seinem Stand. So gestärkt ließ sich die Holzarbeit besser ertragen und die gemeinsame Arbeit war sicher auch eine nicht immer unwillkommene Unterbrechung des Alltags.

Danken möchte ich dem Vorsitzenden der Interessentenforstschaft Heinrich Mues, der mir die nötigen Informationen gab und die sehr alten und historisch wertvollen Schriftwechsel und Urkunden zur Verfügung stellte.

Auch von der Revierförsterei in Leese bekam ich bereitwillig Auskunft.